

Aufgabe 9

Die Geschäftsführung der Gross Blechform GmbH denkt darüber nach, die hochwertigen Edelstahlbehälter für die Kellereitechnik durch eine Marke schützen zu lassen.

Mit der Markenpolitik konnte sich die Gross Blechform GmbH in der Vergangenheit im Maschinen- und Anlagenbau positiv und erkennbar im Markt etablieren und festigen.

- a) Stellen Sie dar, was unter dem Begriff „Marke“ zu verstehen ist, und beschreiben Sie zwei Merkmale, die den Markenschutz kennzeichnen. (4 Punkte)
- b) Geben Sie zwei Schritte an, die von der Gross Blechform GmbH einzuleiten sind, um einen entsprechenden Markenschutz für den deutschen Markt zu erreichen. (2 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 9

(6 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 5]

- a) Eine „Marke“ ist ein eingetragenes Warenzeichen (Wort-, Bild-, Wort-Bild-Marke), das mit einem Rechtsschutz versehen ist. (2 Punkte)
- Merkmale, die den Markenschutz kennzeichnen, sind z. B.:
- Jede Marke wird zunächst für zehn Jahre geschützt. Diese Frist kann beliebig oft um weitere zehn Jahre verlängert werden.
 - Jedes Produkt einer Marke bzw. die Marke muss eine klare Unterscheidbarkeit gegenüber anderen Marken aufweisen (Unverwechselbarkeit).
 - Markenschutz ist ein Verbotungsrecht, d. h., eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte kann vom Markeninhaber untersagt werden.
 - Der Markenschutz beginnt mit der Eintragung ins Markenregister. (2 Punkte)
- b) Schritte, die von der Gross Blechform GmbH einzuleiten wären, sind z. B.:
- Es muss geprüft werden, ob nicht schon eine gleichförmige Marke im Markenregister angemeldet ist.
 - Der Antrag auf Eintragung der Marke in das Markenregister muss gestellt werden.
 - Die Eintragung ins Markenregister ist kostenpflichtig. Diese Gebühr muss vollständig entrichtet werden. (2 Punkte)